

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 26. Februar 2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 47/2025.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Vzbgm. Claus Faller

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Philipp Schober MSc
StR. DI. (FH) Markus Schiffer
StR. Markus Stefan

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Philipp Landsiedler
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Herwig Genser
GR. Sylvia Petschar
GR. Hubert Rudifieria
GR. Peter Unterzaucher
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Josef Hans Mößler
GR. DI. Christian Kari
GR. Frank Muzikar
GR.-Ers. Othmar Pölzer
GR.-Ers. Heinrich Penker

Nicht anwesend und
entschuldigt: GR. Elena Penker
GR. Gerald Stoxreiter

Nicht anwesend und
nicht entschuldigt: GR. Peter Gratzner

Schrifführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 47/2025.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

T A G E S O R D N U N G

01) Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

02) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters gemäß § 24 K-AGO

03) Angelobung des Vizebürgermeisters gemäß § 25 K-AGO

04) Projekt „Energieeffiziente Sportstätten“;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting

05) Projekt „WVA Gmünd, BA 8 – Aufschließung Grünleiten“;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

06) Projekt „ABA Gmünd, BA 18 – Aufschließung Grünleiten“;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Hubert Rudifieria und Herr GR. Reinhold Jank bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass keine Fragen vorliegen.

01) Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Gesonderte Niederschrift über die Angelobung gemäß Beilage zu dieser Niederschrift.

02) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters gemäß § 24 K-AGO

Gesonderte Niederschrift über die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters und der Angelobung gemäß Beilage zu dieser Niederschrift.

03) Angelobung des Vizebürgermeisters gemäß § 25 K-AGO

Gesonderte Niederschrift über die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters und der Angelobung gemäß Beilage zu dieser Niederschrift.

04) Projekt „Energieeffiziente Sportstätten“;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting

Herr Bgm. Faller berichtet, dass für das im Gemeinderat bereits beschlossene und in Umsetzung befindliche Projekt nunmehr der Fördervertrag des Bundes durch die Kommunalkredit Public Consulting übermittelt wurde. Ausgehend von den förderfähigen Kosten in Höhe von € 20.496,00 erhält die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten einen Bundeszuschuss in Höhe von € 10.248,00.

Für die Annahme des Fördervertrages ist bei allen derartigen Projekten ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag Nr. C514660 mit der Kommunalkredit Public Consulting für das Projekt Energieeffiziente Sportstätten anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag Nr. C514660 mit der Kommunalkredit Public Consulting für das Projekt Energieeffiziente Sportstätten anzunehmen.

05) Projekt „WVA Gmünd, BA 8 – Aufschließung Grünleiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Herr Bgm. Faller berichtet, dass für die Aufschließungsarbeiten in den Baustufen 7 und 8 des Baulandmodells Grünleiten inzwischen auch die Genehmigung des Fondsdarlehens durch den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds übermittelt wurde. Der Vertrag mit der KPC konnte bereits Ende 2025 beschlossen und unterfertigt werden.

Seitens des KWWF wird ausgehend von einer förderfähigen Investitionssumme von € 84.600,00 ein Landesförderung (Fondsdarlehen) mit 14 %, das sind € 11.844,00 gewährt.

Für den Abschluss der Fondsförderung ist nunmehr vom Gemeinderat die Annahmeerklärung zu beschließen.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, die Annahmeerklärung der Fondsförderung des KWWF – Zahl: 12-SWW-20165/2023-9 – mit einer vorläufigen Höhe von € 11.844,00 für das Projekt „WVA Gmünd, BA8“ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Annahmeerklärung der Fondsförderung des KWWF – Zahl: 12-SWW-20165/2023-9 – mit einer vorläufigen Höhe von € 11.844,00 für das Projekt „WVA Gmünd, BA8“.

06) Projekt „ABA Gmünd, BA 18 – Aufschließung Grünleiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Herr Bgm. Faller berichtet, dass für die Aufschließungsarbeiten in den Baustufen 7 und 8 des Baulandmodells Grünleiten inzwischen auch die Genehmigung des Fondsdarlehens durch den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds übermittelt wurde. Der Vertrag mit der KPC konnte bereits Ende 2025 beschlossen und unterfertigt werden.

Seitens des KWWF wird ausgehend von einer förderfähigen Investitionssumme von € 213.700,00 ein Landesförderung (Fondsdarlehen) mit 15 %, das sind € 32.055,00 gewährt.

Für den Abschluss der Fondsförderung ist nunmehr vom Gemeinderat die Annahmeerklärung zu beschließen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die Annahmeerklärung der Fondsförderung des KWWF – Zahl: 12-SWW-20166/2023-12 – mit einer vorläufigen Höhe von € 32.055,00 für das Projekt „ABA Gmünd, BA18“ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

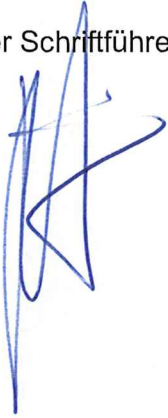
e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Annahmeerklärung der Fondsförderung des KWWF – Zahl: 12-SWW-20166/2023-12 – mit einer vorläufigen Höhe von € 32.055,00 für das Projekt „ABA Gmünd, BA18“

Herr Bgm. Faller sagt, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat wichtig für die Entwicklung der Stadt ist. Er wünscht sich diese weiterhin für die Allgemeinheit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.22 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:



NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** des am 01. Februar 2026 von den Gemeindebürgern direkt gewählten **Bürgermeisters**¹ der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in der Sitzung am 26. Februar 2026 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vzbgm. Claus Faller

Bezirkshauptmann:

Mag. Mag. (FH) Markus Lerch

Die Mitglieder des Stadtrates:

Vzbgm. Philipp Schober MSc
StR. DI. (FH) Markus Schiffer
StR. Markus Stefan

Die Mitglieder des Gemeinderates:

GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Philipp Landsiedler
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Herwig Genser
GR. Sylvia Petschar
GR. Hubert Rudifieria
GR. Peter Unterzaucher
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Josef Hans Mößler
GR. DI. Christian Kari
GR. Frank Muzikar
GR.-Ers. Othmar Pölzer
GR.-Ers. Heinrich Penker

Nicht anwesend und entschuldigt:

GR. Elena Penker
GR. Gerald Stoxreiter

Nicht anwesend und nicht
entschuldigt:

GR. Peter Gratzer

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Herr Claus Faller, von der Gemeindewahlbehörde am 1. Februar 2026 als gewählt erklärter Bürgermeister der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verpflichtung zur Geheimhaltung, soweit gesetzlich nicht anderes vorgesehen ist, zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

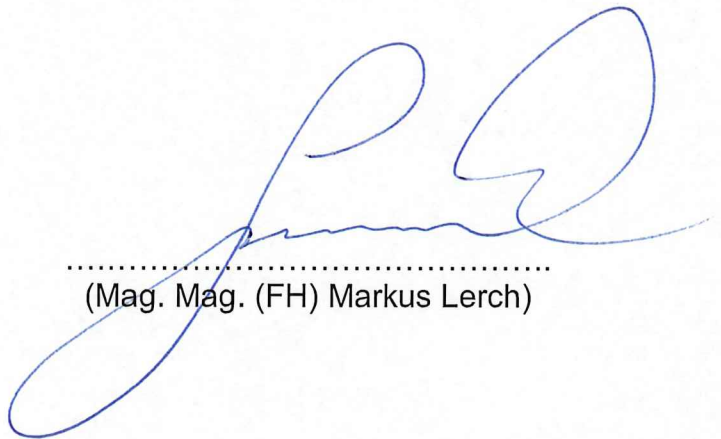
Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



.....
(Claus Faller)

Der Bezirkshauptmann:



.....
(Mag. Mag. (FH) Markus Lerch)

NIEDERSCHRIFT

über die am 26. Februar 2026 durchgeführte **Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters¹** der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und dessen Angelobung in der Sitzung am 26. Februar 2026 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd, 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Claus Faller
Bezirkshauptmann: Mag. Mag. (FH) Markus Lerch

Die Mitglieder des Stadtrates: Vzbgm. Philipp Schober MSc
StR. DI. (FH) Markus Schiffer
StR. Markus Stefan

Die Mitglieder des Gemeinderates: GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Philipp Landsiedler
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Herwig Genser
GR. Sylvia Petschar
GR. Hubert Rudifieria
GR. Peter Unterzaucher
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Josef Hans Mößler
GR. DI. Christian Kari
GR. Franz Muzikar
GR.-Ers. Othmar Pölzer
GR.-Ers. Heinrich Penker

Nicht anwesend und entschuldigt: GR. Elena Penker
GR. Gerald Stoxreiter

Nicht anwesend und nicht
entschuldigt: GR. Peter Gratzner

Die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, einberufenen Sitzung des Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

I. Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters

Aufgrund der Wahl des bisherigen 1. Vizebürgermeisters Claus Faller zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Gmünd ist gemäß § 24 K-AGO eine Nachwahl durchzuführen.

Seitens der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei Liste Josef Jury (LJJ) wird für die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters folgende Wahlvorschlag eingebracht:

Christine Ebner geb.: 24.12.1976

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Stadtrates und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: Christine Ebner (LJJ)

II. Angelobung der Vizebürgermeister

Die 1. Vizebürgermeisterin legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verpflichtung zur Geheimhaltung, soweit gesetzlich nicht anderes vorgesehen ist, zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



 (Bgm. Claus Faller)

Der Bezirkshauptmann:



 (Mag. Mag. (FH) Markus Lerch)